

## Altersermäßigung

Vollbeschäftigte Lehrkräfte erhalten vom Beginn des Schuljahres an, das auf die Vollendung des 55. Lebensjahres bzw. des 60. Lebensjahres folgt, nachstehende Pflichtstundenermäßigungen:

### **Beispiel für den Beginn (Vollendung des 55. Lebensjahres):**

- geb. 25.07.1957 - Altersermäßigung ab 01.08.2012
- geb. 02.08.1957 – Altersermäßigung ab 01.08.2013

### **Höhe der Altersermäßigung:**

- 1 Stunde nach Vollendung des 55. Lebensjahres
- 2 weitere Stunden (also insgesamt 3 Stunden) nach Vollendung des 60. Lebensjahres

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte erhalten eine entsprechend reduzierte Pflichtstundenermäßigung:

- 0,5 Stunden nach Vollendung des 55. Lebensjahres und mindestens 50 % Beschäftigungsumfang,
- 2,0 Stunden nach Vollendung des 60. Lebensjahres und mindestens 75 % Beschäftigungsumfang,
- 1,5 Stunden nach Vollendung des 60. Lebensjahres und mindestens 50 % Beschäftigungsumfang.

### **Achtung:**

Wer mehr als eine Unterrichtsstunde reduziert, fällt unter die Regelungen für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte.

*Stand: Dezember 2019*